

**ePA
für alle**



Zugriff



Bitte beachten Sie, dass das Einlesen der eGK des Patienten eine Voraussetzung für die Nutzung der ePA ist. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie, sofern keine anderen Regelungen getroffen wurden, 90 Tage Zugriff auf die ePA. Nachdem Sie einen Patienten in Ihrem CGM MEDISTAR ausgewählt haben, erscheint ein „ePA“-Icon für die elektronische Patientenakte in den medizinischen Daten.



Mit einem Klick auf dieses Icon können Sie schnell und unkompliziert auf die ePA des jeweiligen Patienten zugreifen.



ePA-Status



Der ePA-Status wird abgerufen.



Die ePA ist inaktiv.



Es liegt keine Befugnis vor.



Es liegt eine Befugnis vor.



Die vorhandene Befugnis läuft in Kürze ab.



Beim Statusabruf ist ein Fehler aufgetreten.



Es wurden Dokumente zum Hochladen markiert.

Zugriff besteht bis 03.09.2025 (90 Tage verbleibend).

Ein Tooltip des ePA-Symbols zeigt an, wie lange der Zugriff auf die ePA des Patienten gewährt wurde.

Aktivieren & deaktivieren



Zur Aktivierung bzw. Deaktivierung gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Geben Sie das Kommando **IEPA** ein. Im Reiter „**Allgemein**“ Bereich „**ePA verwenden**“ aktivieren Sie die ePA.
2. Die Aktivierung der ePA ist praxisbezogen und gilt für Ärztinnen und Ärzte mit einer gültigen Modullizenz. Sofern die ePA in Praxen mit mehreren Betriebsstätten genutzt wird, muss die Aktivierung pro Betriebsstätte erfolgen.
3. Nach der Aktivierung wird beim Aufruf der Abrechnungsinformationen mittelst **ADT** in den Betriebsstätten-Konstanten die TI-Fachanwendung **Elektronische Patientenakte (ePA4all) Stufe 3** automatisch vorbelegt. Bitte prüfen Sie die Angabe.

Bei Fragen steht Ihnen Ihr Vertriebs- und Servicepartner/EDV-Betreuer gerne unter den bekannten Kontaktdaten zur Verfügung.



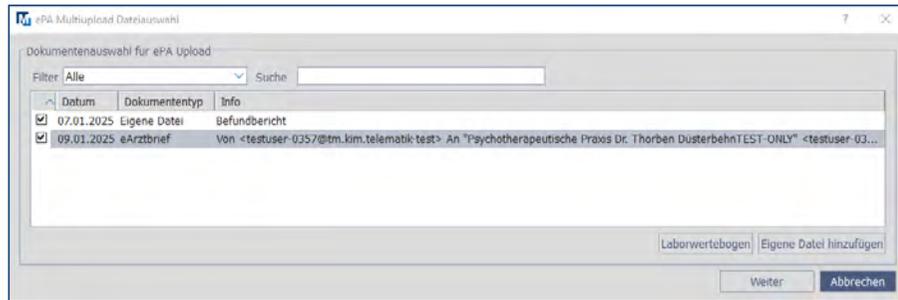
Dokumente

in die ePA einstellen



In ausgewählten Dialogen befindet sich in der unteren linken Ecke das ePA-Icon. Dies steht aktuell in den Dialogen EMP, DPE, NFD, EAB und im Rezeptformular zur Verfügung.

Alternativ kann die Auswahl von Dokumenten und das Hochladen über das Kommando **EPAH** stattfinden. Das Kommando öffnet die Dokumentenauswahl.



Leistungen

abrechnen

Aktuell können Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten drei Gebührenordnungspositionen (GOP) extrabudgetär für die Befüllung der ePA abrechnen:

1. GOP 01648 für die Erstbefüllung; kann nur einmal pro Patient bzw. Patientin abgerechnet werden; mit 89 Punkten bewertet (11,03 Euro).
2. GOP 01647 für die weitere Befüllung der ePA als Zuschlag zu anderen Pauschalen; einmal im Behandlungsfall; mit 15 Punkten bewertet (1,86 Euro).
3. GOP 01431 für die Befüllung der ePA bei reinem Rezeptkontakt; bis zu viermal im Arztfall abrechenbar; mit 3 Punkten bewertet (37 Cent).

Die GOP zur ePA-Erstbefüllung kann abgerechnet werden, wenn Sie der erste Arzt oder Psychotherapeut sind, der ein Dokument einstellt. Die Befüllung erfordert die aktive Auswahl relevanter Informationen durch die Praxis, die dann in die ePA hochgeladen werden müssen. Das Ausstellen eines E-Rezepts und das automatische Hochladen der Verordnungsdaten in die eML zählen nicht zur ePA-Erstbefüllung.



Wider- sprüche hinterlegen

Um einen Widerspruch in CGM MEDISTAR zu hinterlegen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Mit einem Rechtsklick auf das ePA-Icon in der Symbolleiste des entsprechenden Patienten öffnet sich das Kontextmenü. Bitte wählen Sie dort die Option **Widersprüche verwalten** aus.
2. Anschließend erhalten Sie eine Übersicht, in der Ihnen bereits vorhandene Widersprüche angezeigt werden, sowie die Möglichkeiten, neue Widersprüche zu hinterlegen. Auf der rechten Seite sehen Sie die Widersprüche, die der Patient selbst über die Kostenträger-App erfasst hat. Auf der linken Seite finden Sie die Widerspruchsmöglichkeiten, die Sie aufgrund eines persönlichen Gesprächs mit dem Patienten einstellen können.



Metadaten

Metadaten

Für das Hochladen von Dokumenten in die elektronische Patientenakte werden einige Informationen zu Ihrer Praxis, dem jeweiligen Arzt und zum Dokument benötigt. Diese Informationen werden als „Metadaten“ bezeichnet. In Ihrer ePA haben Sie dann die Möglichkeit, Dokumente gezielt nach spezifischen Metadaten zu filtern, um so schnell und einfach die für Sie relevanten Daten zu finden.

Die Metadatenerfassung gliedert sich in zwei Bereiche:

Übertragungsmetadaten:

Übertragungsmetadaten sind dokumentenübergreifend und können einen Satz an Dokumenten, die in einem Hochlade-Prozess eingestellt werden, zusammenfassend beschreiben. Werden Dokumente in einem Satz am Ende eines Behandlungs-falls eingestellt, kann dieser Satz zum Beispiel den Behandlungsanlass beschreiben.

Dokumentenmetadaten:

Dokumentenmetadaten gelten ausschließlich für das ausgewählte Dokument und beschreiben dessen spezifischen Inhalte. Die Suche von Dokumenten innerhalb der elektronischen Patientenakte basiert auf Angaben, die beim Einstellen eines Dokuments in den Dokumentenmetadaten getätigt werden.

Nach Metadaten filtern

Im Bereich der ePA-Dokumente stehen Ihnen die folgenden Filtermöglichkeiten zur Verfügung:

-  Nach Versichertendokumenten filtern
-  Nach Kostenträgerdokumenten filtern
-  Nach Leistungserbringerdokumenten filtern

Durch das Anklicken einer der Optionen erhalten Sie sofort eine übersichtliche Auflistung der dazugehörigen Dokumente. Über das Filtersymbol können Sie auf zusätzliche Filtermöglichkeiten zugreifen, die Sie miteinander kombinieren können.



Weitere Infos

Weitere Informationen
zur „ePA für alle“,
FAQ, Termine zu
Online-Seminaren
und Videos finden
Sie jederzeit hier:
cgm.com/epafueralle

